

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft**

#### **zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/6960**

#### **Gesetz über die Anpassung von Dienst- und Versorgungs- bezügen in Baden-Württemberg 2015/2016 (BVAnpGBW 2015/2016)**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/6960 – zuzustimmen.

02. 07. 2015

Der Berichterstatter:            Der Vorsitzende:

Dr. Hans-Ulrich Rülke        Karl Klein

#### Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft behandelt den Gesetzentwurf der Landesregierung – Gesetz über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Baden-Württemberg 2015/2016 (BVAnpGBW 2015/2016) – Drucksache 15/6960 in seiner 62. Sitzung am 2. Juli 2015.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU begründet den Änderungsantrag seiner Fraktion (*vgl. Anlage*). Er unterstreicht, der Antrag habe die zeit- und inhaltsgleiche Übertragung der Tarifergebnisse im öffentlichen Dienst auf die Beamtinnen und Beamten des Landes Baden-Württemberg zum Inhalt.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE trägt vor, selbstverständlich hätten auch die Koalitionsfraktionen die Tarifergebnisse im öffentlichen Dienst gern zeit- und inhaltsgleich auf die Beamtinnen und Beamten des Landes übertragen. Wegen der Haushaltszwänge sei dies aber nicht möglich. Außerdem wäre die Nullneuerschuldung im Jahr 2016 nicht zu erreichen, wenn man dem Änderungsantrag der CDU folgen würde.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP verweist auf seine Aussagen zum vorherigen Tagesordnungspunkt – Gesetz zur Änderung besoldungs- und versorgungsrechtlicher Vorschriften, Drucksache 15/6961 – (vgl. *Drucksache 15/7110*) und erklärt, dass er, daraus abgeleitet, sachlogisch dem Änderungsantrag der CDU zustimme.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD fragt den Minister für Finanzen und Wirtschaft, ob die Gegenfinanzierung, die die CDU in der schriftlichen Begründung ihres Änderungsantrags darstelle, realistisch sei.

Der Minister für Finanzen und Wirtschaft bewertet diese Gegenfinanzierung als nicht realistisch, weil die dafür herangezogenen Haushaltsüberschüsse in der Tat haushaltsmäßig bereits „verarbeitet“ worden seien, wie man dies in den Sitzungen des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft auch bereits mehrfach dargelegt habe.

Er fährt fort, Tatsache sei, dass man ja die Beamtinnen und Beamten des Landes an der Lohnentwicklung teilhaben lasse, indem es eine inhaltsgleiche Übertragung der Tarifergebnisse gebe, die zeitlich verzögert sei. Diese maßvolle und sozial gestaffelte zeitliche Verzögerung halte die Landesregierung auch im Vergleich zu den Regelungen in anderen Bundesländern in den vergangenen Jahren für vertretbar.

Ein weiterer Abgeordneter der Fraktion der CDU stellt klar, in der Begründung des Änderungsantrags seiner Fraktion stehe nicht, dass man eine Finanzierung aus Überschüssen der Vorjahre wolle. Vielmehr habe man in einer Tabelle nachgewiesen, dass in den Jahren 2011 bis 2013 die Personalausgaben im Soll deutlich höher veranschlagt worden seien, als das Ist nachher ausgefallen sei. So, wie sich das Ganze bei dieser Landesregierung weiterentwickelt habe, glaube man davon ausgehen zu können, dass auch 2015 und 2016 das Soll wieder höher als das Ist ausfallen werde. Insofern sei also genügend Geld vorhanden, um das Tarifergebnis im öffentlichen Dienst zeit- und inhaltsgleich auf die Beamtinnen und Beamten des Landes zu übertragen.

Der Änderungsantrag der Fraktion der CDU (*Anlage*) wird mehrheitlich abgelehnt.

Der Ausschuss beschließt mehrheitlich, dem Plenum zu empfehlen, dem Gesetzentwurf Drucksache 15/6960 zuzustimmen.

10. 07. 2015

Dr. Hans-Ulrich Rülke

## Anlage

### Landtag von Baden-Württemberg 15. Wahlperiode

#### Änderungsantrag

der Fraktion der CDU

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung  
– Drucksache 15/6960

#### Gesetz über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Baden-Württemberg 2015/2016 (BVAnpGBW 2015/2016)

Der Landtag wolle beschließen:

1. Artikel 1 wird wie folgt geändert:

a) § 2 Absatz 4 wird wie folgt gefasst:

„Die Erhöhung erfolgt für alle Besoldungsgruppen und die Anwärter rückwirkend zum 1. März 2015. Die Erhöhung für die Stundensätze der Mehrarbeitsvergütung erfolgt einheitlich rückwirkend zum 1. März 2015.“

b) § 3 Absatz 4 wird wie folgt gefasst:

„Die Erhöhung erfolgt für alle Besoldungsgruppen und die Anwärter zum 1. März 2016. Die Erhöhung für die Stundensätze der Mehrarbeitsvergütung erfolgt einheitlich zum 1. März 2016.“

2. Die Anlage 1 zu Artikel 2 wird wie folgt geändert:

a) In Anlage 6 (zu § 28), Anlage 12 (zu § 40 und 41) und Anlage 13 (zu §§ 43 bis 46 sowie zu den Fußnoten der Landesbesoldungsordnungen) werden jeweils die Wörter „für die Besoldungsgruppen A 5 bis A 9, ab 1. Juli 2015 für die Besoldungsgruppen A 10 und A 11 und ab 1. November 2015 für die übrigen Besoldungsgruppen“ gestrichen.

b) In Anlage 7 (zu § 28), Anlage 8 (zu § 35), Anlage 9 (zu § 37) und Anlage 10 (zu § 99) wird jeweils die Angabe „1. November 2015“ durch die Angabe „1. März 2015“ ersetzt.

3. Die Anlage 2 zu Artikel 5 wird wie folgt geändert:

a) In Anlage 6 (zu § 28), Anlage 12 (zu § 40 und 41) und Anlage 13 (zu §§ 43 bis 46 sowie zu den Fußnoten der Landesbesoldungsordnungen) werden jeweils die Wörter „für die Besoldungsgruppen A 5 bis A 9, ab 1. Juli 2016 für die Besoldungsgruppen A 10 und A 11 und ab 1. November 2016 für die übrigen Besoldungsgruppen“ gestrichen.

- b) In Anlage 7 (zu § 28), Anlage 8 (zu § 35), Anlage 9 (zu § 37) und Anlage 10 (zu § 99) wird jeweils die Angabe „1. November 2016“ durch die Angabe „1. März 2016“ ersetzt.

02. 07. 2015

Wolf, Herrmann  
und Fraktion

#### Begründung

Die hervorragend ausgebildeten und hochqualifizierten Bediensteten in den Ministerien der Landesverwaltung und in den diesen nachgeordneten Behörden verfügen über einen exzellenten Sachverstand. Sie leisten jeden Tag hervorragende Arbeit und unterscheiden sich darin nicht von den Angestellten im öffentlichen Dienst. Dies gilt entsprechend auch für die Richterinnen und Richter und die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte des Landes Baden-Württemberg.

Dies muss sich auch in einer Wertschätzung für die Beamtinnen und Beamten des Landes niederschlagen: Eine leistungsgerechte Besoldung ist ein wichtiger Teilaspekt dieser Wertschätzung.

Die Beamtinnen und Beamten des Landes Baden-Württemberg haben in der Vergangenheit schon in erheblichem Maße zur Haushaltskonsolidierung beigetragen. Durch Maßnahmen wie die Stellenstreichprogramme, die Streichung des Urlaubsgeldes sowie die Kürzung des Weihnachtsgeldes und durch die Einführung der 41-Stundenwoche ist die Grenze der Belastbarkeit für die Beamtinnen und Beamten des Landes erreicht.

In der Vergangenheit wurde das Ergebnis der Tarifverhandlungen nur in Zeiten schlechter Konjunktur und hoher Arbeitslosigkeit mit einer zeitlichen Verzögerung auf die Beamten übertragen. Die Antwort auf die Kleine Anfrage des Abg. Klaus Herrmann (Landtagsdrucksache 15/3512) bestätigt dies ausdrücklich. Eine zeitliche Verschiebung, wie sie jetzt zum wiederholten Mal zu Lasten der Beamten vorgenommen wurde, ist bislang ohne Beispiel.

Lediglich in den Zeiten, in denen sich die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise mit einem Rückgang des Wirtschaftswachstums um –10 % mit dementsprechend schlagartig zurückgehenden Steuereinnahmen auf den Landeshaushalt von Baden-Württemberg niedergeschlagen hat, wurde im ausdrücklichen Einvernehmen mit dem Beamtenbund des Landes Baden-Württemberg eine zeitlich versetzte Übertragung des Tarifergebnisses auf die Beamtinnen und Beamten des Landes Baden-Württemberg vorgenommen. Die zeitliche Verschiebung war aber deutlich geringer als die unter der grün-roten Regierung und der sie tragenden Fraktionen aktuell geplante zeitliche Verschiebung der Übertragung des Tarifergebnisses.

Das von den Regierungsfractionen gebrauchte Argument, dass es sich nur um einen Einmaleffekt handle und die Belastung für den Landeshaushalt durch die Besoldungserhöhung dauerhaft ist, überzeugt nicht: Eine zeitliche Verschiebung einer Besoldungs- und Versorgungserhöhung ist ebenfalls zeitlich befristet und keine Einsparung auf Dauer.

Es besteht entgegen den Ankündigungen der Regierung und der sie tragenden Fraktionen durchaus Raum dafür, eine zeit- und inhaltsgleiche Übertragung der Tarifergebnisse im öffentlichen Dienst auf die Beamtinnen und Beamten des Landes zu übertragen. Eine zeit- und inhaltsgleiche Übertragung würde nach der Berechnung der Landesregierung 435 Mio. EUR Mehrkosten gegenüber dem Haushaltsansatz verursachen. Die Personalausgaben lagen im Ist deutlich unter den Ansätzen im Staatshaushaltsplan, wie nachfolgende Darstellung aufzeigt:

Personalausgaben (Plan/Ist)							
(in Tsd. EUR)	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Bezeichnung							
<b>Soll</b>							
Personalausgaben (gesamt)	- 14.076.152,7	- 14.684.218,1	- 15.232.165,6	- 15.947.565,2	- 16.200.567,8	- 16.360.158,4	- 16.718.144,9
<b>Ist lt. Landeshaushaltsrechnung</b>							
Personalausgaben (gesamt)	- 14.021.797,1	- 14.545.406,7	- 14.834.822,3	- 15.172.409,5			
<b>Differenz Soll/Ist</b>							
Personalausgaben (gesamt)	- 54.355,6	- 138.811,4	- 397.343,3	- 775.155,7			

Von daher ist auch hinreichend Spielraum im Haushalt des Landes Baden-Württemberg, um eine zeit- und inhaltsgleiche Übertragung des Tarifergebnisses auf die Beamtinnen und Beamten des Landes zu ermöglichen.

Die Beamten mussten durch die zeitliche Verschiebung von bis zu einem Jahr, mit der die letzte Tarifierhöhung umgesetzt wurde, mit einer Nullrunde leben. Es besteht angesichts der Entwicklungen in der privaten Wirtschaft, die derzeit mit Lohnsteigerungen, Zuschlägen und Sonderprämien ihre Mitarbeiter umwirbt, keinerlei Veranlassung, die Beamtinnen und Beamten des Landes von dieser Entwicklung abzukoppeln. Aus diesem Grund setzt sich die CDU-Landtagsfraktion dafür ein, dass die Tarifergebnisse im öffentlichen Dienst zeit- und inhaltsgleich auf die Beamtinnen und Beamten des Landes übertragen werden.

Die Beamtinnen und Beamten des Landes einseitig zu Einsparungen heranzuziehen, wie dies die grün-rote Regierung in der Vergangenheit immer wieder gemacht hat, ist eindeutig der falsche Weg. Für den Landtag besteht jetzt die Pflicht, die rechtlichen und finanziellen Voraussetzungen zu schaffen, um eine zeit- und inhaltsgleiche Übertragung des Tarifergebnisses umzusetzen.

Aus der Gesetzesbegründung selbst ist ersichtlich, dass die Preise von 2001 bis 2015 stärker gestiegen sind, als dies in der Steigerung der Besoldung abgebildet wurde. Gegenüber dem Einkommen aller abhängig Beschäftigten wurden die Beamten um rund 5 % abgekoppelt. Dies ist das Gegenteil einer Wertschätzung für die Beamtinnen und Beamten des Landes und ist ein weiterer Baustein der grün-roten Regierung und der sie tragenden Fraktionen, das Beamtentum mit all seinen Vorteilen für die Bediensteten einerseits als auch für den Staat andererseits zunehmen unattraktiver zu machen.

Für die CDU-Landtagsfraktion ist die Attraktivität des öffentlichen Dienstes ein sehr wichtiger Baustein, um eine hervorragend aufgestellte Landesverwaltung mit hervorragend qualifizierten Bediensteten zu erhalten und fortzuentwickeln, damit die Dienstleistungen des Landes für seine Bürgerinnen und Bürger auch in hochqualifizierter Weise erbracht werden können. Dies dürfen die Bürgerinnen und Bürger des Landes Baden-Württemberg auch erwarten. Eine hochqualifizierte und effektive Landesverwaltung ist auch ein wichtiger Baustein, damit Baden-Württemberg ein herausragender Wirtschaftsstandort bleiben kann.

Der Grundsatz der Bestenauslese im Beamtenrecht, der sich aus Artikel 33 Absatz 2 Grundgesetz ergibt und bedeutet, dass jeweils die beste Bewerberin bzw.

der beste Bewerber eingestellt werden soll, muss in der notwendigen Folgewirkung auch bedeuten, dass der Staat als Arbeitgeber für die jeweils Besten eines Abschlussjahrgangs attraktiv bleibt. Von daher muss auch die Bezahlung der Beamtinnen und Beamten weiter attraktiv gestaltet werden, damit auch der Staat um die besten Absolventen eines Jahrgangs mit der Privatwirtschaft konkurrieren kann.